

Amtliche Bekanntmachung

Des Marktes Wertach zur 3. Änderung Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Sondergebiet „Steinbruch Wertach“

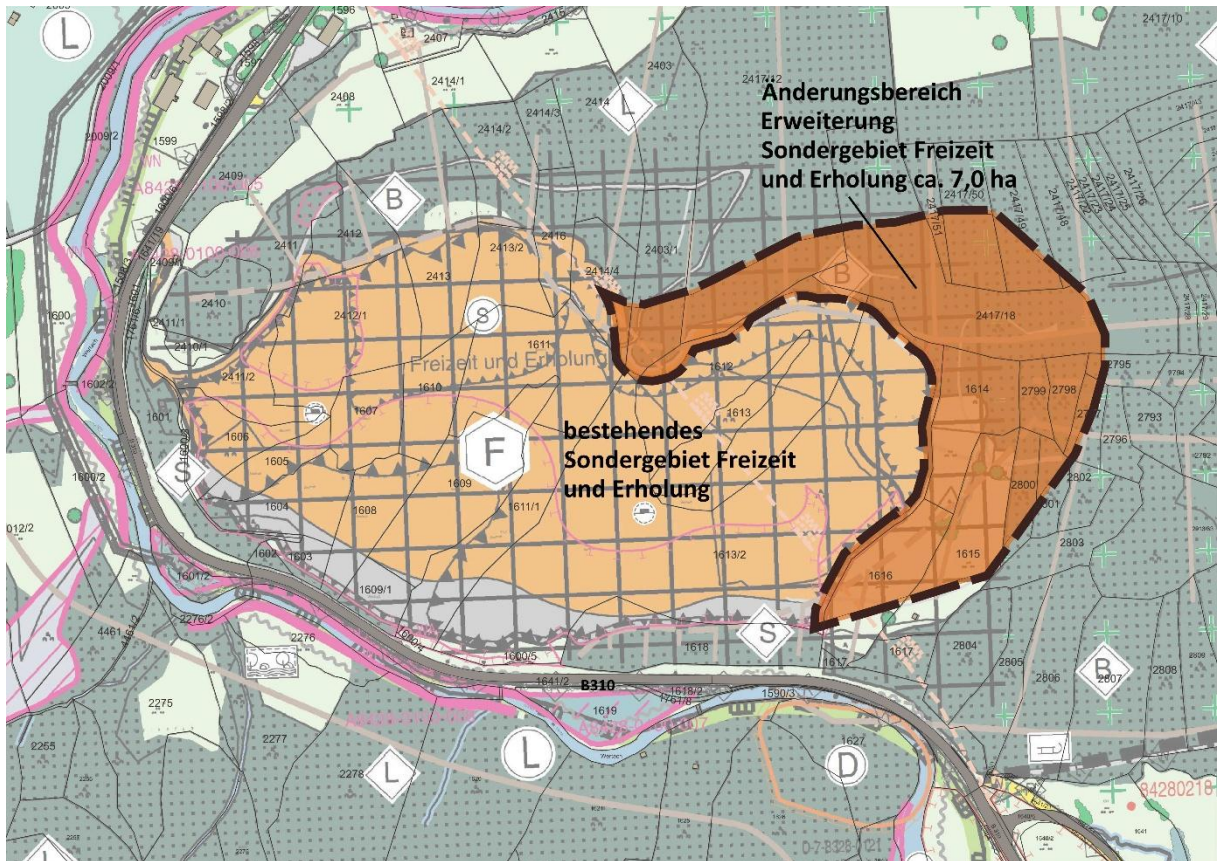
Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

In seiner Sitzung am 05.02.2026 hat der Marktrat des Marktes Wertach den Vorentwurf zur 3. Flächennutzungsplanänderung mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Sondergebiet „Steinbruch Wertach“ gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus beiliegendem Lageplan. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 1 BauGB) statt.

Das Plangebiet liegt ca. 1400 m südöstlich des Marktes Wertach an der B 310 in Richtung Jungholz im Landkreis Oberallgäu, Regierungsbezirk Schwaben. Der Änderungsbereich weist derzeit überwiegend land- und forstwirtschaftliche Flächen aus, die nach dem geplanten Steinabbau in ein Sondergebiet Freizeit und Erholung umgewandelt werden sollen.

Der Änderungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die nachfolgenden Grundstücke mit den Flurnummern 1612*, 1613/2*, 1614, 1615*, 1616*, 2403/1*, 2414/4*, 2417/12*, 2417/18*, 2417/48*, 2417/49*, 2417/50*, 2417/51*, 2795*, 2797*, 2798, 2799, 2800* und 2801*, (*- teilweise) der Gemarkung Wertach mit einer Teilfläche von ca. 7,0 ha (siehe nachfolgenden Übersichtslageplan).



Änderungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich „Steinbruch Wertach“ (ohne Maßstab)

Mit der 3. Flächennutzungsplanänderung sollen die heute beengten Abbauverhältnisse innerhalb des Steinbruches entschärft und die Versorgungssicherheit der Region mit Festgesteinen erhalten werden. Nach Beendigung des Steinabbaus und der Verfüllung soll der Erweiterungsbereich ebenfalls als Sondergebiet mit Zweckbestimmung für die Freizeit und Erholung entwickelt werden.

Der Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Sondergebiet „Steinbruch Wertach“ in der Fassung vom 05.02.2026 kann auf der Homepage des Marktes <https://www.markt-wertach.de/buergerservice/bauamt/baugebiete/baugebiet-steinbruch.html>

und im Geoportal Bayern (<https://geoportal.bayern.de/Bauleitplanungsportal>)

im Zeitraum vom 23.02.2026 bis einschließlich 25.03.2026 abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus des Markt Wertach,
Rathausstraße 3, 87497 Wertach, Zimmer Nr. 4 bei Herrn Meyer, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Mo, Di, Do, Fr	08:00-12:00
Mittwoch	14:00-17:00

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Stellungnahmen können elektronisch abgegeben werden (rathaus@wertach.de). Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Markt Wertach, 16.02.2026

Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin